



Judith Pepper
Dipl. Pädagogin

Haus Leuscheid
Beethovenstr. 6
51570 Windeck-Leuscheid

Haus Herchen
Auf der Hardt 13
51570 Windeck-Herchen

www.Kinderhaus-Windeck.de

Büro Bonn: 0228-96299940
Leitung@Kinderhaus-Windeck.de

Stand: Dezember 2020

Inhalt

1. Leitbild	03
1.1. Grundeinstellung	
1.2. Gründungsdaten	
2. Zielgruppe	04
3. Grundlagen und Ziele unserer heilpädagogischen Arbeit	
4. Rechtsgrundlage	05
4.1. Gesetzliche Grundlage SGB VIII	
4.2. Rechte der Kinder	
4.2.1. Partizipation	
4.2.2. Beschwerdemanagement	06
5. Betreuungsform	07
5.1. Art der Betreuungsform	
5.2. Platzzahl	
6. Methoden und Leistungen	
6.1. Methodische Grundausrichtung	
6.2. Grundleistungen	
6.3. Individuelle Zusatzleistungen	10
7. Personelle Ressourcen	
7.1. Betreuungsschlüssel	
7.2. Leitung/Pädagogisches Personal	
7.3. Sicherstellung der Eignung des pädagogischen Personals	11
8. Räumliche Gegebenheiten	
8.1. Gebäude/Zimmer/Garten	
8.1.1. Haus Leuscheid	
8.1.2. Haus Herchen	
8.2. Lage der Häuser	
8.3. Möglichkeiten der Integration in das Gemeinwesen	12
9. Organisation und Aufsicht	13
9.1. Organigramm	
9.2. Fachaufsicht	
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	14
10.1. Qualitätsentwicklung	
10.2. Qualitätssicherung	
10.3. Schutzkonzept	

1. Leitbild

1.1. Grundeinstellung

Unsere Einrichtung folgt heilpädagogischen Methoden und Grundsätzen.

Heilpädagogisches Handeln begreifen wir als Hilfe zur Selbsthilfe. Hier beginnen wir mit dem heilpädagogischen Grundsatz „Das Kind dort abholen wo es steht“.

Oder nach den Worten von Maria Montessori: „Wir nehmen den Kindern nicht die Steine aus dem Weg, sondern wir zeigen ihnen wie man sie überwinden kann“.

Die Einmaligkeit der uns anvertrauten Kinder steht für uns außer Frage und hat bei uns in der täglichen Arbeit, dem Umgang mit dem einzelnen Kind, den höchsten Stellenwert.

Die Individualität der Kinder zu entdecken, diese zu fördern und daraus Fähigkeiten zu entwickeln, stehen bei unserer Arbeit im Vordergrund, um einseitige Verhaltensmuster auszugleichen und vorhandene Ressourcen persönlichkeitsbezogen nutzbar zu machen.

Als Grundlage dient uns das ganzheitliche Menschenbild. Wir begreifen jedes Kind als eine Einheit von Geist, Seele und Körper. Das Zusammenwirken dieser drei Ebenen zu einem positiven, gemeinsamen Ganzen wird von uns angestrebt.

Unserer Ausgangsüberlegung liegt zu Grunde, dass bei jeder wahrnehmbaren und festgestellten Einschränkung im Erleben und Verhalten eines Kindes eine schwierige psychische Verfassung, eine organische Schädigung, eine chronische Erkrankung oder soziale Mangelzustände Auslöser sind.

Die kindgerechte, zielgerichtete heilpädagogische Arbeit mit dem wesentlichen Schwerpunkt auf Persönlichkeitsstärkung und –förderung wollen wir durch ein tragendes heilpädagogisches Beziehungssystem, positive Selbsterfahrung und Integration in gesellschaftliche soziale Strukturen ermöglichen.

Unsere Lebensgemeinschaften verstehen sich als Orientierungshilfe für die uns anvertrauten Kinder. Die verlangt von den Mitarbeitern die eigene Authentizität zu wahren, Verantwortung zu übernehmen und sich selbst und ihr Tun zu reflektieren und sich weiter zu entwickeln.

1.2. Gründungsdaten

Unser erstes Kinderhaus in Windeck- Leuscheid wurde am 01.08.2012 eröffnet.

Am 01.04.2014 öffnete das zweite Haus in Windeck-Herchen für die Aufnahme von weiteren sieben Kindern.

2. Zielgruppe

Das Aufnahmealter der Kinder liegt derzeit zwischen 6 und 11 Jahren.

Eine Aufnahme ist angezeigt und geeignet,

- wenn Kinder (Mädchen und Jungen) ab dem 6. Lebensjahr auf Grund sozialer und psychologischer Auffälligkeiten in ihrem Entwicklungsverlauf in ihrer Herkunftsfamilie nicht gefördert werden können,
- wenn die Störungsbilder wie ADS/ADHS, emotionale und/oder psychosoziale Störungen, Bindungsstörungen manifestiert sind oder vermutet werden und bei uns behandelt werden können (in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie St. Augustin, der KJP Altenkirchen und anderen niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen und -psychiatern)
- wenn die positive Entwicklung der Kinder auch durch stützende und ergänzende Hilfemaßnahmen in der Herkunftsfamilie nicht sichergestellt werden kann und so eine Maßnahme in Form einer kleinen sozialen Gruppe angezeigt ist,
- wenn eine Verbesserung der Situation innerhalb der Herkunftsfamilie hinsichtlich einer positiven Entwicklung nicht in Aussicht steht.

Eine Aufnahme muss von uns abgelehnt werden,

- wenn eine Integration in das bestehende Gruppensystem auf Grund der individuellen Problematik dauerhaft nicht möglich scheint,
- wenn aggressives/autoaggressives Verhalten den Rahmen oder die Struktur der Gruppe sprengt,
- bei sexuell übergriffigen Kindern (auf Grund der gemischt geschlechtlichen Gruppenstruktur)
- wenn wesentliche körperliche oder geistige Behinderungen vorliegen.

3. Grundlagen und Ziele unserer heilpädagogischen Arbeit

Unsere Ziele und dementsprechend unsere Erziehung folgen den Maßstäben des heilpädagogischen Menschenbildes. Hierzu gehören:

- Sicherung des Kindeswohls,
- die Berücksichtigung und das Verstehen der einzelnen Biographien mit ihren Traumata und Konflikten einerseits und den existierenden Fähigkeiten und Ressourcen andererseits,
- die Akzeptanz der eigenen Biographie/Anamnese und der hieraus resultierenden Möglichkeiten und Grenzen im Hinblick auf eine realistische Lebensplanung,
- die Vermittlung realistischer Lebensbezüge,

- Persönlichkeitsarbeit um eine mögliche Weiterentwicklung sicher zu stellen,
- Das Zulassen und die Begleitung neuer, selbst bestimmter Persönlichkeitsentwicklungen,
- Die Förderung psychischer, physischer und kognitiver Fähigkeiten,
- Die Entdeckung und Förderung des musischen und kreativen Potentials des einzelnen Kindes,
- Die Entdeckung, Unterstützung und Förderung von Lernchancen,
- Die Stärkung der sozial-emotionalen Kompetenz und der Problemeinsicht, so dass Hilfsangebote erkannt und akzeptiert werden können,
- Die Strukturierung des Alltags und Tagesablaufs, in der die Kinder Halt und die Basis zur Selbständigkeit finden können,
- Das Aufarbeiten von bestehenden oder verlorenen Beziehungen,
- Die Entlastung, Unterstützung und Begleitung von Kindern und ihren Herkunftsfamilien in ihrer Entwicklung,
- Rückführung in die Herkunftsfamilie, Hilfe und Begleitung bei der Verselbständigung oder Beheimatung in einer anderen Betreuungsform.

4. Rechtsgrundlage

4.1 Gesetzliche Grundlage SGB VIII

§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 27 SGB VIII	Grundvoraussetzung für die Gewährung einer Hilfe für Erziehung
§ 34 SGB VIII	Hilfe zur Erziehung in einer Heimgruppe
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe in einer Heimgruppe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 36	Hilfeplanung
§ 61 SGB VIII	Datenschutz
§ 72a SGB VIII	Persönliche Eignung

4.2 Rechte der Kinder

Partizipation und Beschwerdemanagement

4.2.1. Partizipation

Ausgangspunkt für das Schaffen von Strukturen, in denen Kinder ihre Rechte wahrnehmen können ist eine respektvolle Kommunikation.

Diese zu Grunde gelegt, können die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder geklärt und offen gelegt werden, zum Beispiel durch das gemeinsame Erstellen von Gruppenregeln und Rechten des Einzelnen in Form eines Plakates. Dem gegenüber werden auch die Gruppenregeln gemeinsam festgelegt und sichtbar für alle angebracht. In der täglichen Gruppenrunde werden Rechte und Regeln immer wieder reflektiert und weiterentwickelt.

Die Kinder sind beteiligt in vielen täglichen Abläufen, zum Beispiel in der Festlegung der Freizeitgestaltung, der Gestaltung ihrer Zimmer, der wöchentlichen Essensplanung sowie der Festlegung der Dienste in der Gruppe.

In regelmäßigen Abständen tagt der Kinderrat. Hier besprechen die Kinder Themen, die für sie persönlich und für das Zusammenleben wichtig sind.

Die Mitarbeiter unterstützen die Wahrnehmung der Rechte von den Kindern. Es findet in den wöchentlichen Teamgesprächen und der monatlichen Supervision immer wieder eine Reflektion und somit Weiterentwicklung der Partizipationserfahrungen statt.

In regelmäßigen Abständen finden in beiden Häusern „Superteams“ statt, bei denen sich alle Kinder/Jugendlichen und Pädagogen über vorher festgelegte Themen beraten und besprechen.

Die Kinder sind zudem an den Hilfeplanverfahren und deren Vor- und Nachbereitung beteiligt.

4.2.2. Beschwerdemanagement

Gemäß dem Grundsatz „Jeder hat das Recht sich zu beschweren“ und gemäß dem Alter der einzelnen Kinder werden den Kindern durch die Mitarbeiter die einzelnen Beschwerdemöglichkeiten offengelegt.

In einer täglichen Gruppenrunde, in der der Tag reflektiert wird, haben die Kinder die Möglichkeit, Dinge anzusprechen, in denen sie ihre Rechte eingeschränkt sehen, es werden hier Konflikte aufgegriffen und es wird gemeinsam nach Lösungen und Verbesserungen gesucht. Hier können die Rechte auch immer wieder reflektiert und weiterentwickelt werden.

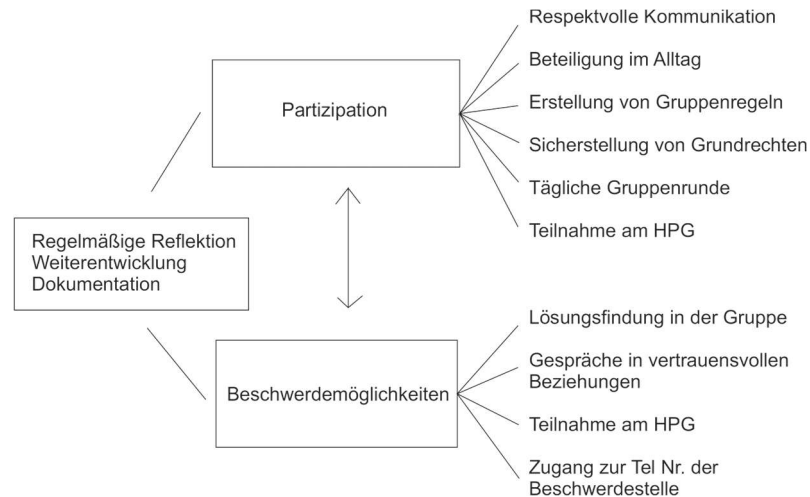
Einzelgespräche mit dem Betreuer oder einer anderen vertrauensvollen Person, sowie der zuständigen Fachkraft im Jugendamt sind jederzeit möglich.

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit, in Krisen oder bei Problemen mit einer ihnen bekannten Kinder- und Jugendpsychologin zu telefonieren. Es finden auch regelmäßig Gruppenrunden mit den Kindern und der Psychologin im Hause ohne das Beisein der Erzieher und Pädagogen statt, in denen die zu besprechenden Themen festlegen.

Zudem haben die Kinder Zugang zu einer Telefonnummer der Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Die Jugendämter, Schulen und Eltern werden als Kooperationspartner regelmäßig hinzugezogen.

Die Kinder nehmen an den regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen teil.



5. Betreuungsform

5.2. Art der Betreuungsform

In unseren beiden Häusern in Windeck-Leuscheid und Windeck-Herchen leben die Kinder in einer Lebensgemeinschaft. Die Mitarbeiter betreuen die Kinder im Wechseldienst. Es handelt sich um zwei Intensiv-Gruppen.

5.3. Platzzahl

Haus Leuscheid: 7 Haus Herchen: 7

6. Methoden und Leistungen

6.1. Methodische Grundausrichtung

Der individuelle Erziehungsplan beruht auf heilpädagogischen Grundsätzen und Methoden nach Heinrich Hanselmann (Grundlage der Heilpädagogik), Franz & Ulrike Petermann (Training und Testreihe mit verhaltensgestörten Kindern), Carla Maria von Oy & Alexander Sagi, Heilpädagogische Übungsbehandlungen sowie Gerhard Lauth & Peter Schlottke (Behandlung und Aufmerksamkeitstraining für Kinder mit ADHS).

6.2. Grundleistungen

Aufsicht und Betreuung:

- Während der Kernzeiten (außer Nacht und Frühdienst bei Schulzeiten) sind immer 2 oder 3 Mitarbeiter im Dienst

Strukturierung des Tages und Alltags:

- Gestaltung von Wohnumfeld und Gruppenatmosphäre,
- Einbezug der Kinder in die Haushaltsführung: Reinigung, Einkauf, Kochen, abwechselnde Dienste in der Gruppe,
- Auf den Einzelnen abgestimmte regelmäßige und gesunde Ernährung,
- Vermittlung hygienischer Standards,
- „Gruppenrunde „zur Reflektion des Tages und Lösung von Konflikten,
- Erlernen sozialer Kompetenzen innerhalb des Gruppenalltags,
- Arbeit mit den Kindern im Bezugsbetreuersystem.

Altersgemäße Freizeitgestaltung:

- Nutzung der örtlichen Sporthallen und Schwimmbäder,
- Vermittlung in örtliche Angebote
 - o Fußball
 - o Turnverein (Mädchenturnen)
 - o Jungschar (evangelische Kirche) ,
- Projektarbeit in kleinen Gruppen oder mit einzelnen Kindern (z.B. Theaterspiel, Naturprojekte),
- Individuelle Förderung von Fähigkeiten und Talenten im sportlichen, kreativen und musikalischen Bereich,
- Medienerziehung, die Kinder lernen den verantwortungsbewussten Umgang mit Medien,
- Gezielte altersgemäße Unterstützung im Umgang mit eigenem Geld (Taschengeld),
- Gemeinsame Planung und Durchführung von Ausflügen und Ferienfahrten.

Kulturelle und ethische Erziehung

- Altersgemäße Vermittlung von gültigen moralischen Werten,
- Auseinandersetzung mit Ethik- und Werten,
- Vermittlung und Teilhabe an kulturellen Dingen im altersgemäßen Rahmen,
- Übermittlung von Gebräuchen und Traditionen,
- Ermöglichen der jeweiligen Religionsausübung.

Aufnahmediagnostik/Medizinische Versorgung

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren um Fehlunterbringungen zu vermeiden,
- Sicherstellung positiver gesundheitlicher Entwicklung, Vorsorgetermine, Arztbesuche,
- Unverzögliche Einleitung medizinischer Maßnahmen bei erheblicher Bedeutung mit vorheriger Absprache mit den sorgeberechtigten Personen.

Heilpädagogische Angebote

- Individuelle Maßnahmen zur Entwicklungsförderung im motorischen, Kognitiven und sozial-emotionalen Bereich,
- Heilpädagogisches Reiten, erweitertes Angebot seit August 2014
- Tiergestützte Therapie mit Hunden,
- Entspannungsangebote: Autogenes Training (Schulz), Progressive Muskel-Relaxion (Jacobson),
- Yoga für Kinder,
- Soziales Kompetenztraining.

Schulische Unterstützung

- Finden der individuellen Schulform unter Berücksichtigung vorangegangener Testverfahren und unter Einbezug aller Beteiligten,
- Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich in enger Absprache mit den Lehrkräften,
- Beschaffen von Schulmitteln,
- Schaffen von individuellen Lernbedingungen, Hilfe bei Hausaufgaben,
- Defizitaufarbeitung in enger Kooperation mit den Schulen und Lehrkräften,
- Organisation zusätzlicher externer Hilfen, die sich durch Absprachen mit der Schule und den Fallverantwortlichen ergeben,
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen.

Elternkontakte

- Hilfeplanung und Elternarbeit mit den Herkunftsfamilien in Form von Elterngesprächen,
- Individuelle Kontaktgestaltung mit den Eltern, (Vor- und Nachbereitung der Kontakte mit den Eltern und Kindern, ggf. Begleitung)
- Besuch der Eltern in der Einrichtung,
- Möglichkeit eines Reflexionsgespräches zwischen Eltern und der Kinder- und Jugendtherapeutin,
- Transfer der Kinder zu ihren Eltern bei Elternbesuchen,
- Erstellen von Lebensbüchern mit den Kindern.

Erziehungsplanung und Dokumentation

- Erziehungsplanung im Team, Teamsitzung,
- Entwicklungsberichterstattung an das jeweilige Jugendamt,
- Dokumentation des gesamten Erziehungs- und Entwicklungsprozesses,
- Dokumentation der Tagesabläufe,
- Vorbereitung und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen,
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren durch Teilnahme am Hilfeplangespräch und regelmäßiger Austausch mit der fallverantwortlichen Fachkraft

Rückführung oder Verlegung in andere Institutionen

- Begleitung der Kinder in neue Lebenssituationen, z.B. Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Verlegung in eine andere Institution,
- ggf. vorheriger begleiteter Besuch dieser Einrichtung.

Indirekte Leistungen

Leitung:

- Die interne Steuerung und Koordination von Abläufen,
- Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen,
- Die fachgerechte Durchführung der pädagogischen Angebote,
- Die Fachberatung und das fachliche Controlling,
- Das Krisenmanagement,
- Die Überprüfung des Leitbildes und des Konzeptes ,
- Die Mitarbeiterführung und Personalentwicklung inklusive Planung von Supervision und Fortbildungen,
- Die Kooperation mit Jugendämtern und anderen Institutionen wie Schulen, Ärzten und Therapieeinrichtungen,
- Die Qualitätssicherung und –entwicklung inklusive Dokumentation,
- Die Außenvertretung der Einrichtung,
- Die betriebswirtschaftliche und verwaltungstechnische Gesamtsteuerung, Haushaltsplanung und Controlling.

Verwaltung:

- Personalverwaltung
- Buchhaltung
- Finanzwesen
- Aktenführung

6.3. Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen werden im Hilfeplan und den jeweils Fallverantwortlichen besprochen und festgelegt. Zusatzleistungen wie umfassende therapeutische Hilfen oder Einzelfallbetreuung können von uns organisiert werden, werden von unseren Fachkräften aber nicht geleistet.

- Therapeutische Hilfe in Form von (Sand)Spieltherapie durch eine externe Kinder- und Jugendtherapeutin in unserem Haus
- Begleitende Elternbesuche
- Spezielle Nachhilfen
-

7. Personelle Ressourcen

7.1. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:1,17.

7.2. Leitung, pädagogisches Personal

- a) Leitung: Diplom-Pädagogin + Dipl. Sozialpädagoge
Gruppenleitungen: 2
- b) Pädagogische Fachkräfte: Es werden sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von insgesamt 12 Stellen (Voll- und Teilzeit) beschäftigt (darunter auch die Gruppenleitung)
- c) Hauswirtschaft
- d) Verwaltungskraft

7.3. Sicherstellung der Eignung des pädagogischen Personals

Die fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter wird vor ihrer Einstellung vom Landesjugendamt unter Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII überprüft. Voraussetzung ist ein staatlich anerkannter Abschluss als Pädagoge oder Erzieher.

8. Räumliche Gegebenheiten

8.1. Gebäude, Zimmer und Garten

8.1.1. Haus Leuscheid

Unser Kinderhaus in Leuscheid ist ca. 240 qm groß und steht auf einem ca. 1.600 qm großen Gartengrundstück.

Es verfügt über 7 Einzelzimmer neben Küche, Ess- und Wohnräumen, 4 Bädern, einem Therapieraum sowie einem geräumigen Keller zum Basteln und Spielen. Zudem gibt es ein Büro, ein Nachtbereitschaftszimmer sowie einen Hauswirtschaftsraum.

Im grossen Spiel- und Nutzgarten befindet sich ein Bauwagen, der zu einem kleinen Theater ausgebaut wurde. Im Gartenhaus lernen die Kinder mit Erd- und Naturmaterialien umzugehen.

8.1.2. Haus Herchen

Unser Kinderhaus in Herchen ist ebenfalls ca. 240 qm groß, das Grundstück mit Garten insgesamt ca. 800 qm. Auch dieses Haus bietet 7 Kindern Platz in geräumigen Einzelzimmern neben Küche, Ess- und Wohnräumen sowie drei Bädern. Spiel- und Bastelräume, ein Therapieraum befinden sich im Keller. Auch hier haben wir ein Nachtbereitschaftszimmer, ein Büro sowie weitere Hauswirtschaftsräume.

Der Garten ist etwas kleiner, bietet aber auch genug Platz zum Spielen.

Das Haus befindet sich in direkter Nähe zur Sieg und ihren Wiesen sowie zu Sportplätzen und Schwimmhalle des Bodelschwingh-Gymnasium, die wir auf Grund der freundlichen Erlaubnis der Schule mit nutzen können.

8.2. Lage der Häuser

Die Häuser befinden sich in Ortsteilen der Gemeinde Windeck mit einer Grundversorgungsinfrastruktur. Es gibt jeweils kleinere Geschäfte des täglichen Bedarfs. Es gibt viele Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im eigenen Garten, in umliegenden Wäldern und an der Sieg.

8.3. Möglichkeiten der Integration in das Gemeinwesen und Infrastruktur

Die Kinder werden gefördert, in örtlichen Vereinen mitzuwirken. Derzeit nehmen sie Angebote des Turnvereins, des Fußballvereins sowie der Kindergruppen der evangelischen Kirche wahr.

Sie sind in der Nachbarschaft und im Ort gut integriert, es liegt eine gute Akzeptanz seitens der Gemeinde und ihrer Bewohner vor.

Es gibt mehrere Schulen und Schulformen in unmittelbarer oder gut erreichbarer Nähe:

- Grundschule Leuscheid,
- Grundschule Herchen,
- Gesamtschule Windeck,
- Realschule Herchen,
- Bodelschwing Gymnasium Herchen,
- Richard Schirmann-Schule Hennef-Bröl (Förderschule für Soziale und Emotionale Entwicklung)
- Roseggerschule Waldbröl (Förderschule für Kinder mit Lernbehinderungen),
- Förderschule Rossel (Förderschule für geistige Entwicklung)

Die Förderschulen (außer Roseggerschule) bieten einen Bring- und Abholdienst mit Kleinbussen, die anderen Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß gut zu erreichen.

Herchen Bahnhof liegt in der Nähe beider Häuser, es bestehen von dort aus Busverbindungen zu unseren Häusern.

9. Organisation und Aufsicht

9.1. Organigramm



9.2. Fachaufsicht

Der Träger beider Häuser ist das Heilpädagogische Kinderhaus Windeck, Judith Pepper.

In jedem Haus gibt es eine Gruppenleitung, die die jeweiligen Belange des Hauses wahrnimmt und in regelmäßiger Absprache mit der Leitung agiert.

Der Leitung obliegt:

- Die interne Steuerung und Koordination von Abläufen,
- Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Rahmenbedingungen und die fachgerechte Durchführung der pädagogischen Angebote,
- Die Fachberatung und das fachliche Controlling,
- Das Krisenmanagement,
- Die regelmäßige Überprüfung des Leitbildes und des Konzeptes,
- Die Mitarbeiterführung und Personalentwicklung inklusive Planung von Supervision und Fortbildungen,

- Die Kooperation mit Jugendämtern und anderen Institutionen wie Schulen, Ärzten und Therapieeinrichtungen,
- Die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung inklusive Dokumentation,
- Die betriebswirtschaftliche und verwaltungstechnische Gesamtsteuerung, Haushaltsplanung und Controlling.

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

10.1. Qualitätsentwicklung

Die Ziele der Qualitätsentwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für die Kinder,
- Schutz vor Gefahren und Gewalt,
- Die Förderung der Entwicklung und Vermeidung bzw. Abbau von Benachteiligungen,
- Sicherung der Rechte von Kindern (Partizipation und Beschwerdemanagement,
- Schaffen von Maßnahmen innerhalb der Einrichtung, die die genannten Ziele überprüfen und gewährleisten:
 - Konzeptentwicklung und Fortschreibung,
 - Teamentwicklung durch monatliche Supervision und
 - Wöchentliche Teamgespräche,
 - Mitarbeitergespräche,
 - Fortbildungen intern und extern, Fachvorträge, Tagesseminare,
 - Organisationsberatung und Beratungsunterstützung durch den VPK,
 - Qualitätsdialog mit dem für den Trägersitz örtlich zuständigen Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises.
 - (siehe ergänzend Punkt 10.2.)

10.2. Qualitätssicherung

Innerhalb unserer Einrichtung wird sichergestellt, dass die internen Abläufe und Strukturen unter der Beteiligung aller Mitarbeiter fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden.

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung finden regelmäßig statt:

- Prinzipiell wird jeder Tag mit allen Vorkommnissen in der jeweiligen Dokumentationsmappe der Kinder dokumentiert. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich bei Dienstantritt über den vergangenen Tag oder Tage zu informieren,
- Es finden regelmäßige und ausführliche Dienstübergaben statt,
- Es gibt wöchentliche Teamgespräche in denen jedes Kind bezüglich seines Entwicklungsstandes, seiner Problematik und Besonderheiten besprochen wird. Die pädagogischen Maßnahmen werden reflektiert und weiterentwickelt. Auch organisatorische und den Alltag betreffende Punkte werden in der wöchentlichen Teamrunde besprochen. Das Teamgespräch wird dokumentiert und ist jedem Mitarbeiter danach zugänglich,

- Neue Fachkräfte werden strukturiert eingearbeitet und kollegial begleitet,
- Es finden regelmäßig Gespräche zwischen dem einzelnen Mitarbeiter und der Leitung statt, in denen die Situation des Mitarbeiters sowie eventuelle Probleme im Team besprochen werden können,
- Es finden regelmäßige Besprechungen der Leitung statt,

- Es werden regelmäßig Fortbildungen, Tagesseminare oder Fachvorträge für die Fachkräfte angeboten und wahrgenommen,
- Die Leitung nimmt ebenfalls regelmäßig an Fortbildungen (etc. siehe oben) teil,
- Es finden regelmäßige Supervisionen jeweils für die Mitarbeiter und die Leitung statt, bei Bedarf werden auch gemeinsame Supervisionen wahrgenommen,
- Die Leistungserbringung erfolgt zielgerichtet gemäß der Hilfeplanung,
- Die Regelungen zur Sicherstellung des Sozialdatenschutzes, Jugendschutzes und des vorgesehenen § 8a SGB VIII Verfahrens werden eingehalten,
- Es finden ein regelmäßiger Austausch und ein jährlicher Qualitätsdialog mit dem für den Trägersitz örtlich zuständigen Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises statt. Dort wird die Zusammenarbeit kontinuierlich reflektiert.

10.3. Schutzkonzept

Ein Schutzkonzept wurde entwickelt und liegt auf Nachfrage zur Ansicht vor.